

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Northeim

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Northeim:

Bebauungsplan NOM Nr. 134 „Rettungswache Sollingtor“ Öffentliche Auslegung durch Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Northeim hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan NOM Nr. 134 „Rettungswache Sollingtor“ gefasst.

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fanden im Zeitraum vom 16.06.2022 bis 18.07.2022 statt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Northeim hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes NOM Nr. 134 „Rettungswache Sollingtor“ der Stadt Northeim gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Hintergrund der Planung:

Die DRK Rettungsdienst im Landkreis Northeim gGmbH beabsichtigt, eine Rettungswache auf noch zu erwerbenden Grundstücken im Bereich „Hinter dem Aewege/Am Kalbesbrook“ zu realisieren. Aus diesem Grund hat sie mit Schreiben vom 12.11.2021 bei der Verwaltung der Stadt Northeim einen formlosen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Die Stadt Northeim unterstützt dieses Ansinnen, da so die eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung der Region mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden kann.

Die betroffene Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Sie liegt weder in einem Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes, noch innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Zur Baurechtssetzung wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) erforderlich.

Der Flächennutzungsplan stellt bereits eine gewerbliche Baufläche dar. Daraus lässt sich im Bebauungsplan ein Gewerbegebiet entwickeln.

Das Plangebiet der Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 1,31 ha und bezieht sich teilweise auf die Flurstücke 90, 91 und 93/1 der Flur 23, Gemarkung Northeim, Stadt Northeim. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes NOM Nr. 134 „Rettungswache Sollingtor“ nebst Begründung und Umweltbericht sowie vorliegende Gutachten und umweltrelevante Informationen in der Zeit

vom 04.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023

im Flurbereich der Abteilung Stadtplanung, Bauaufsicht, Scharnhorstplatz 1, 1. Obergeschoss (Südflügel) zu den Geschäftszeiten öffentlich zur Einsicht aus. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können auch beim beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter info@pg-puche.de bis zum **12.05.2023** zugesandt werden.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Northeim unter www.northeim.de/wirtschaft-bauen/stadtplanung-stadtentwicklung/bebauungsplaene.html und auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter: <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch über das zentrale Interportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) einsehbar.

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht der Planungsgruppe Puche:
 - Aussagen zu Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
 - Auseinandersetzung mit den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Boden/Wasser/Grundwasser, Oberflächengewässer, Flächeninanspruchnahme, Klima/Lufthygiene (Lokalklima), Landschaftsbild / Ortsbild, Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Klimaschutz und Klimafolgeanpassung sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
 - Aussagen zur Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen, zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Altlasten und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie
 - Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung
 - Aussagen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich
- Faunistische Kartierung und artenschutzrechtliche Einschätzung von der Umweltplanung Lichtenborn (Schutzgut Fauna):
 - Aussagen zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Vögeln und Feldhamstern
- Stellungnahme (sog. Abstandsgutachten) zum Betrieb einer Rettungswache innerhalb des angemessenen Abstandes des in der Nähe befindlichen Betriebsbereiches des Störfallbetriebes AGRAVIS in Northeim von ICS Inherent Solution Consult (Schutzgut Mensch)
 - Aussagen zur Bewertung eines möglichen Betriebs einer Rettungswache innerhalb des angemessenen Abstandes des Gefahrstofflagers der AGRAVIS unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher und störfallrechtlicher Anforderungen

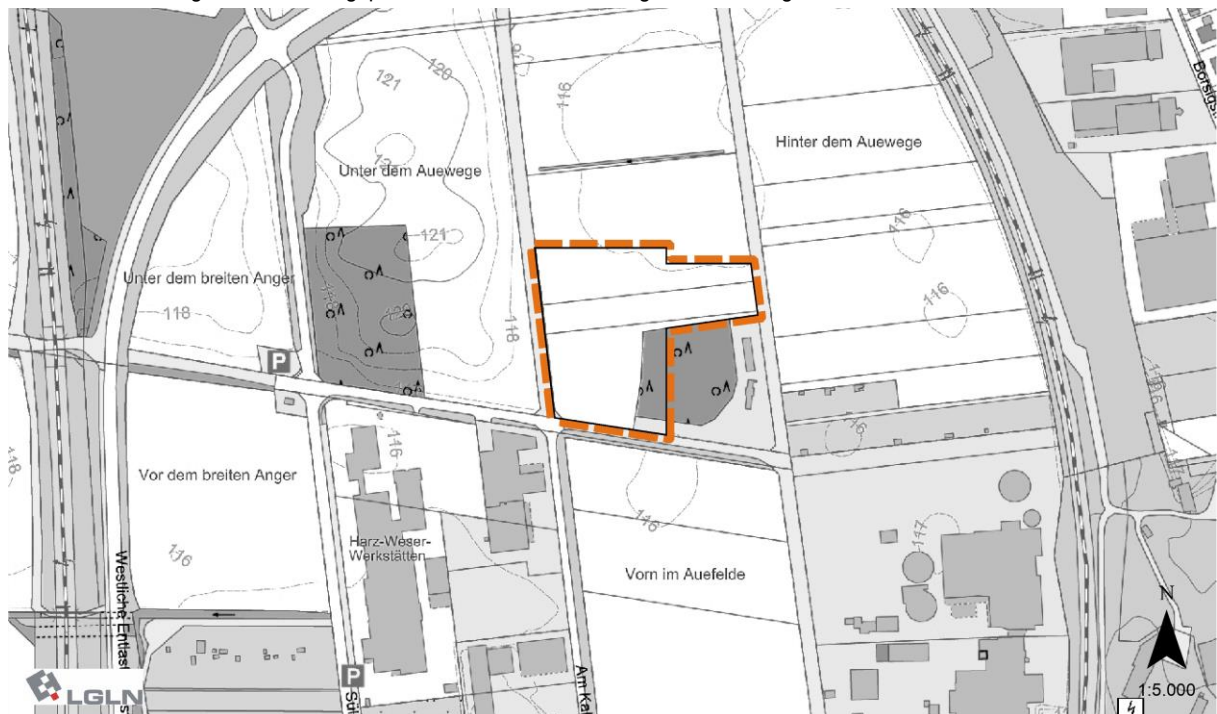
- ergänzende umweltbezogene Informationen aus den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:
 - Hinweise zum Brandschutz, zum Grund- und Trinkwasser, zur Abfall- und Wasserwirtschaft, zu Pflanzmaßnahmen und zu angrenzenden Vorflutern (Schutzgüter Mensch, Wasser, Pflanzen)

Stadt Northeim, den ____.

Der Bürgermeister

(Hartmann)

Übersichtskarte, Lage des Bebauungsplanes NOM Nr. 134 „Rettungswache Sollingtor“, Maßstab 1: 5.000



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2022.)